

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 2

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. Januar 1915, No. 1

Autor: Bertschinger, H. / Wirz, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 1.

9. JANUAR 1915

INHALT: 3., ausserordentliche Delegiertenversammlung. — Beschluss des Kantonsrates betreffend Besoldungsreduktion der im aktiven Militärdienst stehenden Lehrer. (Schluss.) — Vom Rechnen in der Primarschule. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

3., ausserordentliche Delegiertenversammlung,

Sonntag, den 20. Dezember 1914, vormittags 10 Uhr
in der Universität in Zürich.

Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 56 Delegierten oder deren Vertreter; abwesend und nicht vertreten sind 6 Delegierte. Den Vorsitz führt Präsident *Hardmeier*. *F. Zwingli* in Horgen und *H. Schönenberger* in Zürich III amten als Stimmzähler.

Präsident *Hardmeier* gedenkt, die Versammlung eröffnend, zweier Verstorbener. Wir bringen nachstehend die beiden *Nekrologe* im Wortlaut.

Geehrte Kollegen!

An den Folgen eines schweren Krebsleidens ist am 24. September Primarlehrer *Heinrich Brunner* in Zürich 8 mitten aus segensreicher Wirksamkeit von uns geschieden. Er war Delegierter der Sektion Zürich im Kantonalen Lehrerverein seit dem 11. September 1911. Der Kantonalvorstand war an der stillen Bestattung in der Neumünsterkirche, wo seine Kollegen mit zwei Chören von ihm Abschied nahmen, durch seinen Vizepräsidenten vertreten.

Heinrich Brunner wurde am 3. September 1868 in Breite-Nürens Dorf geboren, wo er eine glückliche Jugendzeit verlebte. Sein frohes Gemüt, sein offener Sinn und des Gesanges Gabe machten ihn bei seinen Klassenossen im Seminar Küsnacht und auch später im Leben zu einem lieben, allzeit gerne gesehenen Weggefährten. Nach zwölfjährigem treuen Wirken an der Primarschule Rickenbach wurde er im Jahre 1900 nach Zürich V berufen, wo er in und neben der Schule, wie wir einem in der «Zürcher Wochen-Chronik» erschienenen Nachrufe entnehmen, eine reiche Tätigkeit entfaltete.

Das Amt eines Hausvorstandes, das er seit dem 1. Januar 1911 bekleidete, brachte ihm während des Baues des Schulhauses Münchhaldenstrasse erhebliche Arbeit. «Aber», so heisst es in dem genannten Nachrufe, «freudig nahm er diese auf sich, und seiner zielbewussten und umsichtigen Leitung ist es zu verdanken, wenn der Bau heute noch wie neu dasteht. Dutzenden von Privaten und Kollegen aus aller Herren Länder hat er das prächtige Schulhaus gezeigt und sich jedesmal wieder gefreut über den soliden und äusserst praktisch eingerichteten Bau».

Der Verstorbene war ein Mann von rastloser Tätigkeit und seltener Arbeitsfreudigkeit. Neben der Schule, an der er mit ganzer Seele hing und für die er mit grösster Pflichttreue und nie erlahmendem Berufseifer arbeitete, benützte er gerne jede Gelegenheit zur weiteren Ausbildung, wirkte er mit grosser Hingabe und mit Erfolg auf gemeinnützigem Boden und fand er Zeit für Arbeit in den beruflichen Vereinigungen. So war er während vier Jahren Quästor des Lehrervereins Zürich und Mitglied des Lehrer-gesangsvereins, und wie eingangs erwähnt, Mitglied der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.

Vor Jahresfrist spürte er den Anfang seines Leidens, das sich stetig verschlimmerte. Mit bewundernswerter Energie kämpfte er gegen die Fortschritte der Krankheit an; mann-

haft ertrug er die grossen Schmerzen, und Wehmut beschlich den Tapferen, als seine Militärkameraden bei Ausbruch des Krieges einberufen wurden und er als Fourier beim Bat. 58, IV. Komp. zu Hause bleiben musste.

An seinem frühen Grabe trauern die Gattin und eine 16-jährige Tochter, die sich auf den Beruf ihres Vaters vorbereitet, um den treubesorgten Gatten und Vater. Und wir beklagen in dem Verstorbenen einen lieben Weggefährten, einen aufrichtigen Kollegen, einen wackern Arbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung und der Gemeinnützigkeit. Ein treues Gedenken bleibt ihm gesichert.

Wir wollen aber heute, da wir in dem stolzen Universitätsgebäude tagen dürfen, noch eines andern Mannes gedenken: des grossen Gelehrten Prof. Dr. *Arnold Lang*, der für das Zustandekommen dieses gewaltigen Denkmals des bildungsfreundlichen Sinnes des Zürchervolkes das Meiste getan hat. Sein Interesse beschränkte sich aber nicht auf die Hochschule, sondern er beteiligte sich lebhaft und mit feinem Verständnis an der Behandlung von Fragen des Unterrichts und der Erziehung; er war Mitglied und Präsident der Kreisschulpflege Zürich IV und gehörte während sechs Jahren (1898—1904) dem Synodalvorstand an. Seine Synodalreden brachten reiche Gedanken und Anregungen. Er war aber auch ein treuer Freund unseres Vereins, dessen Mitarbeit und Tatkraft er gerade auf die Abstimmung über die Hochschule hoch einschätzte. Mehrmals bezeugte er dem Z. K. L.-V. seine Sympathie durch Zuwendungen, so namentlich auf die Propagandatätigkeit im Jahre 1912 hin, da er uns von seinem stillen Landsitz bei Brissago aus, wo er Erholung und Musse zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten gesucht hatte, mit einer schönen Gabe überraschte. Den meisten Delegierten wird noch in guter Erinnerung stehen, mit welcher Wärme und Meisterschaft er vor der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. im Auditorium 4 der alten Universität die grosse Frage behandelte und die Pläne und statistischen Tabellen beleuchtete! Der stille Gelehrte und treffliche Lehrer zeigte sich in jenen Tagen, da das Zürchervolk in zwei Abstimmungen die Kredite für die Neubauten der Universität zu bewilligen hatte, als Volksredner von bezwingendem Einfluss.

Die Gedächtnisfeier in der Universität brachte zum Ausdruck, was die Wissenschaft, unser Land und Volk an dem Verstorbenen hatten. Wir wollen heute dankbar dessen gedenken, was Prof. Lang für die Schule und ihre Lehrer getan.

Ich lade Sie ein, sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben!

Trakt. 1. *Protokolle*. Das Protokoll der 1., ordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. Juni und das der 2., ausserordentlichen vom 19. September a. c. werden verlesen und genehmigt.

Trakt. 2. *Die Abzüge an den Besoldungen der zur Grenzbesetzung einberufenen Lehrer*; Referent: *Emil Gassmann*, Sekundarlehrer in Winterthur.

a) *Ausführungen des Referenten*. Das Referat wird in der nächsten Nummer in extenso erscheinen.



b) *Diskussion*: Nach einem fast anderthalbstündigen, klaren, die Frage allseitig und gründlich beherrschenden ersten Votum kommt Major *E. Höhn*, Sekundarlehrer in Zürich 3, zum entgegengesetzten Schlusse, indem er beantragt, dass gegen den Beschluss des Kantonsrates aus folgenden Gründen der staatsrechtliche Rekurs eingelegt werde: Die Abzüge an den Besoldungen der Lehrerwehrmänner verstoßen gegen den klaren Wortlaut von Gesetz und Verordnung und bedeuten daher Antimilitarismus und Anarchie von oben; die Sicherheit des Lehrereinkommens, die ein Gegenwert für dessen relative Niedrigkeit sein soll, wird durch sie illusorisch gemacht; die Abzüge sind für den einzelnen zu gross und drückend, während es anderseits fast lächerlich erscheint, dass die ca. 400 an der Grenze stehenden kantonalen Beamten und Angestellten den zürcherischen Staatshaushalt im ökonomischen Gleichgewicht halten sollen.

Nach zwölf Uhr werden die Verhandlungen abgebrochen. In der *Nachmittags-sitzung*, die ein Viertel nach zwei Uhr beginnt, beteiligen sich an der Diskussion *U. Ribi*, S.-L. in Zürich; *H. Vontobel*, L. in Veltheim; Präsident *Hardmeier*, S.-L. in Uster; *H. Meier*, S.-L. in Winterthur; *F. Kübler*, S.-L. an der kant. Übungsschule in Zürich; *R. Wirz*, S.-L. in Winterthur; *E. Tobler*, S.-L. in Uster; Prof. *A. Lütthi*, Sem.-L. in Küsnacht; *F. Amstein*, S.-L. in Winterthur und zum Schluss nocheinmal der Hauptvotant und der Referent des Kantonalvorstandes.

c) *Die Abstimmung* hat über drei Eventual- und drei Hauptanträge zu entscheiden; der Kantonalvorstand zieht seinen Antrag zugunsten desjenigen von *U. Ribi* zurück. Dieser wird mit 43 gegen 1 Stimme zum *Beschluss* erhoben und lautet:

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. erklärt die Besoldungsabzüge, die von Kantonsrat und Gemeindebehörden den im Felde stehenden Lehrern und Beamten auferlegt worden sind, als ungesetzlich, sieht aber davon ab, als Z. K. L.-V. dagegen die rechtlichen Mittel zu ergreifen, die ihm zustehen würden.

(Schluss folgt.)

Beschluss des Kantonsrates

betreffend

die Besoldung der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten und Angestellten der Kantons- und Bezirksverwaltung und der Gerichte, mit Einschluss der Lehrer und Geistlichen, der Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichtes.

(Schluss.)

Damit ist die Diskussion geschlossen. Der *Rat* entscheidet sich mit 127 gegen 7 Stimmen für *Eintreten* und beginnt die *Einzelberatung* der Vorlage.

Artikel I.

Dr. *Schmid*-Zürich beantragt, statt den 1. Oktober den 1. November 1914 als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu bestimmen. Es geht nicht an, den Beamten einen Teil der Besoldung, die sie bereits erhalten haben, wieder zurückzufordern.

Gschwend-Zürich wünscht zu Absatz 1 folgenden Zusatzantrag: «Eine Reduktion tritt für verheiratete Beamte und Angestellte nur dann ein, wenn ihre Jahresbesoldung 3000 Fr. übersteigt.» Die gleichen Gründe der Billigkeit und der Vermeidung von Ungleichheit, die uns überhaupt für die Vorlage einnehmen, sollten auch zugunsten der hier getroffenen Einschränkung ausschlaggebend sein.

Hardmeier-Uster reicht unter Hinweis auf sein Votum bei der Eintretensdebatte folgenden Antrag ein: «Ziffer I

wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Einladung, eine neue Fassung unter Zugrundelegung der Beschlüsse des Bundesrates betreffend die im Militärdienst stehenden Bundesbeamten einzubringen, wobei auch bei den Nichtoffizieren und den Offizieren ein weiterer bescheidener Abzug an der staatlichen Besoldung in Aussicht zu nehmen ist.» Gewiss hat der Bundesrat für seine Beamten das Beste getan; warum sollte das nicht auch für den Kanton Zürich durchführbar sein? Da nun von der Regierung eine allgemeine, alle Fixbesoldeten umfassende Vorlage in Aussicht gestellt ist, dürfte Ziffer I in diesem Zusammenhang erledigt werden.

Regierungsrat Dr. *Ernst* ersucht um Ablehnung der Anträge *Gschwend* und *Hardmeier*. Der Antrag *Gschwend* würde eine so wesentliche Beeinträchtigung des Erträgnisses der Vorlage bedeuten, dass das, was übrig bliebe, kaum mehr der Rede wert wäre. Es würden zum Beispiel alle Lehrer wegfallen, da der Staat nur die von ihm ausgerichtete Besoldung, nicht aber die freiwilligen Zulagen der Gemeinden mit einbezieht. Ähnlich liegen die Konsequenzen des Antrages *Hardmeier*. Da der Bund nur die Offiziere in Mitleidenschaft zieht, würde für uns wieder der grösste Teil der Beamten ausser Betracht fallen.

Erb-Wülflingen steht grundsätzlich zum Antrage *Hardmeier*. Nach der Fassung der Vorlage würden einzelne Offiziere mit dem Militärdienst ein gutes Geschäft machen, während für die Soldaten und Unteroffiziere mit besserer Besoldung ein Ausfall entsteht. Wir sollten doch die Vorlage so gestalten können, dass ungefähr das gleiche Verhältnis herauskommt, wie in Friedenszeiten. Die meisten Offiziere haben ihre Militärkarriere mit Staatsmitteln gemacht und dieses Moment muss hier mit in Betracht gezogen werden. Der Redner beantragt, im Falle der Ablehnung des Antrages *Hardmeier* in Absatz 1 am Schlusse zu sagen: «verheiratete Beamte und Angestellte $\frac{4}{5}$ ihrer staatlichen Besoldung.» In Absatz 2 ist der Abzug an den Besoldungen für Leutnants, Oberleutnants und Hauptleute auf 20 0/0, für höhere Offiziere auf 30 0/0 festzusetzen.

Oberrichter *E. Müller*-Zürich unterstützt den Antrag *Schmid*. Man könnte diese Zeitbestimmung in Ziffer I ganz weglassen, weil in Ziffer III der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorlage festgestellt wird. Gesetzgeberischen Erlassen rückwirkende Kraft zu geben, verpönt man übrigens allgemein, da bis zum Zeitpunkt, da eine Neuerung vorliegt, Rechtsverhältnisse in Kraft erwachsen und es nicht angeht, diese Verhältnisse nun nachträglich über den Haufen zu werfen. Die Beamten haben einen Rechtsanspruch auf das, was ihnen ausbezahlt ist. Den Schlusssatz von Absatz 2 hätte man für die Verheirateten bestehen lassen sollen.

Wenger-Zürich ist ebenfalls gegen jede Rückwirkend-erklärung. Die Beamten, welche von der Rückwirkung betroffen werden, stehen an der Grenze; nicht jeder einzelne kann unsern Beschluss zugestellt erhalten; wir sind deshalb verpflichtet, ihre Rechte zu wahren. Auch die Wirkung auf den 1. November ist inopportun. Der Redner beantragt als Termin der Rückwirkung den 1. Dezember.

Weidmann-Affoltern bedauert, dass sich nicht sämtliche dieser Beamten freiwillig für eine Lohnreduktion erklärten; die, welche hätten vorangehen sollen, sind ferngeblieben. Die freiwillige Solidarität hat da Fiasko gemacht. Wenn wir unter ausserordentlichen Verhältnissen ausserordentliche Massnahmen treffen, so dürfen wir das vor dem Volke ruhig verantworten. Als das Schulgesetz von 1912 beraten wurde, hat sich keine einzige Stimme im Rate gegen die um ein halbes Jahr rückwirkende Kraft des Gesetzes erhoben; damals galt es eben, vom Staate zu nehmen; heute sollten wir zu einem Obolus bereit sein.

Referent *Werder* ersucht um Annahme der Fassung der Kommission und Ablehnung aller Abänderungsanträge, die

die finanziellen Konsequenzen der Vorlage fast illusorisch machen würden. Der Antrag Hardmeier würde insbesondere zu kleinlichem Vorgehen gegen den gering besoldeten Soldaten führen; mache man nicht Abzüge beim Sold, sondern da, wo sie gut ertragen werden können. Als Rückwirkungstermin wurde der 1. Oktober angenommen, weil eine Menge Geschäftsleute und Arbeiter schon seit Anfang August ein stark reduziertes Einkommen haben, denen gegenüber die Beamten schon damals stark bevorzugt waren. Unrichtig scheint der Kommission, dass nach der regierungsrätlichen Vorlage den Verheirateten Abzüge gemacht werden können, nicht aber den Ledigen. Die Anträge der Staatsrechnungsprüfungskommission treffen entschieden das richtige.

Wenger-Zürich zieht seinen Antrag zugunsten desjenigen von Dr. Schmid zurück.

In der *Abstimmung* wird zunächst der Rückweisungsantrag Hardmeier allen andern Anträgen gegenübergestellt. Der Rat lehnt den Antrag Hardmeier mit grosser Mehrheit ab.

In Absatz 1 wird der Rückwirkungstermin mit 81 Stimmen auf den 1. Oktober 1914 festgesetzt; 63 Stimmen sprechen sich zugunsten des Antrages Schmid-Wenger aus.

Gegenüber dem Antrag Erb auf $\frac{4}{5}$ der staatlichen Besoldung wird der Antrag von Regierungsrat und Staatsrechnungsprüfungskommission auf $\frac{3}{4}$ angenommen. Der Antrag Gschwend wird abgelehnt. Für den Fall der Streichung des Schlusssatzes von Absatz 3 wird der Antrag von Oberrichter Müller abgelehnt.

Der Schlusssatz von Absatz 2 wird nach Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission gestrichen.

Die Höhe der Abzüge wird nach Antrag der Kommission auf 10 % und 20 % beschlossen.

Der ganze Artikel I ist somit nach der von der Staatsrechnungsprüfungskommission beantragten Fassung angenommen.

Artikel II.

Referent Werder beantragt, die in Parenthese gesetzte Bemerkung: «bei fünf Kindern oder Personen» zu streichen.

Der Rat ist einverstanden und genehmigt Artikel II nach Vorschlag der Staatsrechnungsprüfungskommission.

Artikel III.

E. Heusser-Zürich beantragt, in der letzten Zeile statt «im Monat November» zu sagen: «in den folgenden Monaten».

Referent Werder erklärt sich namens der Kommission mit dieser Änderung einverstanden.

Ziffer III wird in der bereinigten Fassung angenommen. Damit ist die Vorlage durchberaten; sie wird vom Rate in folgender Fassung genehmigt:

I. Ledige Beamte und Angestellte im aktiven Militärdienst erhalten vom 1. Oktober 1914 an während der ganzen Dauer ihres Militärdienstes die Hälfte, verheiratete Beamte und Angestellte drei Viertel ihrer staatlichen Besoldung.

Für Leutnants, Oberleutnants und Hauptleute wird der in Absatz 1 genannte Abzug an den Besoldungen um 10 %, für höhere Offiziere um 20 % vermehrt.

Beiträge, welche Beamte und Angestellte an die Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen leisten, dürfen in Abrechnung gebracht werden.

II. Für jedes Kind unter 16 Jahren und für jede arbeitsunfähige Person, für deren Lebensunterhalt ein im Militärdienst stehender Beamter oder Angestellter zu sorgen hat, wird der in Ziffer I festgesetzte Abzug um 10 % dieses Abzuges, im ganzen jedoch höchstens um 50 % vermindert.

III. Dieser Beschluss tritt sofort und rückwirkend auf 1. Oktober 1914 in Kraft; sofern für den Monat Oktober die Besoldungen noch voll ausgerichtet worden sind, wird der betreffende Besoldungsabzug in den folgenden Monaten nachgenommen.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzuge.

Vom Rechnen in der Primarschule.

Eine Entgegnung.

In Nr. 17 des «Pädagogischen Beobachters» 1914 macht Herr Dr. Max Egli auf einige Mängel aufmerksam, die dem Rechenunterricht unserer Primarschulen nach seinem Dafürhalten anhaften. Nicht aus Empfindlichkeit, sondern aus Interesse zur Sache, möchte ich auf einige seiner Ausführungen kurz erwidern.

Was Herr Egli über das «unsichere und verständnislose Rechnen mit Dezimalbrüchen» schreibt, entspringt jedenfalls weniger einer eingehenden, objektiven Prüfung, als seinem Vorurteil, das er seit Jahren gegenüber der dezimalen Schreibweise zweifach benannter Zahlen hat. Seine Ausführungen beweisen mir, dass er sich immer noch nicht recht mit dem Wesen und dem Zweck des betreffenden Abschnittes unseres Rechenbuches der 5. Klasse vertraut gemacht hat, sonst würde er mit uns, die wir seit mehr als zwanzig Jahren in der Praxis stehen, einsehen, dass die dezimale Schreibweise dem verständnisvollen Erfassen der Dezimalbruchrechnung nicht hindernd in den Weg tritt, sondern dasselbe in wirksamster Weise vorbereitet und unterstützt. Wohl weiss ich, dass jene Kapitel von vielen Kollegen nicht richtig erfasst und darum unrichtig gelehrt werden. Wie sollte es aber anders sein, solange am Seminar unterlassen wird, die Zöglinge ins richtige Verständnis dieses Lehrstoffes einzuführen. Immerhin müssen es ganz ungeeignete Lehrkräfte sein, die beim Gebrauche unserer vorzüglichen Stöcklinschen Lehrmittel einen Rechenunterricht erteilen, in dem sie einen «Wirrwarr von Regeln auswendig lernen lassen». Ist nicht der Lehrer durch die Anlage des Lehrmittels geradezu gezwungen, durch das mündliche Rechnen das Verständnis für die schriftlichen Operationen vorzubereiten. Unser Rechenlehrmittel ist ein Feind alles Regelrechnens; es bringt keinen einzigen Abschnitt, der nicht ganz sorgfältig auf früher Gebotenes aufgebaut ist. In ganz richtiger Weise bringt es das Rechnen mit *Dezimalbrüchen* nach dem Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen, damit es als Spezialfall des letzteren aufgefasst werde. Mir scheint darum, der ganze Wirrwarr, den Herr Egli herauskonstruiert, hat seine Ursache ganz anderswo, nämlich in einer unweckmässigen Auswahl der Prüfungsaufgaben, die er für die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium traf. Mir ist ganz verständlich, wenn seine Prüflinge bei der Aufgabe

$$3\frac{3}{4} \text{ Std.} + 1,5 \text{ Std.} + 2\frac{7}{12} \text{ Std.} + 4,8 \text{ St.} =$$

Schiffbruch erlitten. Wir haben in unseren Volksschulklassen neben den fähigen recht schwache Schüler. Im Interesse der letztern schränken wir Aufgaben, die mehr dem formalen als dem praktischen Zwecke dienen, wesentlich ein und lehren, dass in der Praxis nur die zehner-, hundert-, tausend und zehntausendteiligen Sorten dezimal geschrieben werden. Um keinen Wirrwarr aufkommen zu lassen, verbieten wir es ihnen geradezu, die Sorten nicht dezimaler Währung in die Form eines Dezimalbruches zu bringen. Das letztere mag der formalen Schulung wegen auf höheren Stufen mit auserlesenem Schülermaterial geübt werden.

Ebenso unweckmässig ist es, an einer Aufnahmeprüfung die Knaben mit Aufgaben wie

$$315 \times 58 \text{ Std. } 46 \text{ Min.}$$

(wie sie auch schon bei solchen Anlässen gestellt wurden) zu erschrecken. Unsere Volksschule hat das schriftliche Multiplizieren und Dividieren solcher Zahlen gewiss mit Recht aus ihrem Unterrichtsprogramm gestrichen.

Dagegen gehe ich mit Herrn Dr. Egli darin einig, dass mancherorts im Lösen der angewandten Aufgaben dem Schüler zu wenig Selbständigkeit zugemutet wird. Um

schöne Hefte zu erzielen, wird viel zu viel erklärt. Freilich ist es, namentlich bei grossen einklassigen Abteilungen, eine mühevoll Arbeit, alle Schüler so zur Selbstbetätigung anzuregen, dass sie bis zur sechsten Klasse befähigt sind, eingekleidete Additions-, Subtraktions-, Multiplikations-, Divisions-, Durchschnitts-, Dreisatz- und Prozentrechnungen durchaus selbständig zu lösen. Es ist dies ein Ziel, dem zugestrebt werden soll; Schüler, die ins Gymnasium eintreten wollen, müssen es erreicht haben. Doch sei man in der Auswahl der Aufgaben sorgfältig und in den Anforderungen bescheiden und gerecht.

Wenn ein Sechsklässler im Strudel einer Aufnahmeprüfung beim ersten Anlauf an einem indirekten Dreisatz neben das Ziel trifft, so breche man den Stab noch nicht über ihm. Bei den Prozentrechnungen begnüge man sich mit der Frage nach dem Prozentbetrag, die Frage nach dem Ganzen und nach dem Prozentfuss ist ihm noch fremd. Auch gebe man sich zufrieden, wenn er imstande ist, den Zins pro Jahr bei einfachem Zinsfuss (3 0/0, 4 0/0, 5 0/0) zu berechnen. «Wenig, aber das Wenige recht, sicher und mit Verständnis», das ist die Losung unseres Volksschulrechnens; und darauf muss auch das Gymnasium Rücksicht nehmen, wenn es seine Ergebnisse gerecht beurteilen will.

Was die Ausführungen über einige formelle Punkte anbetrifft, gehe ich ebenfalls mit Herrn Egli einig; finde diese Angelegenheit aber weniger wichtig. Gewiss ist es logisch unrichtig zu schreiben:

$$\begin{aligned} 1 \text{ Kuh} &= 12 \text{ l. Milch} \\ 6 \text{ Kühe} &= 6 \times 12 \text{ l. Milch,} \end{aligned}$$

wenn aber der Schüler nur so *schreibt*, dabei aber denkt und spricht: «Eine Kuh liefert 12 l. Milch, so ist das Vergehen nicht sehr gross; das = Zeichen bekommt eben in diesem Falle die Bedeutung von «liefern»; es ist als eine bequeme Abkürzung aufzufassen. Dieser Ansatz verleitet aber zum Mechanismus, wenn der Lehrer nicht darauf hält, dass das Gleichheitszeichen stets in seiner richtigen Bedeutung aufgefasst und gelesen wird.

Ob bei der schriftlichen Multiplikation der Multiplikator vorn oder hinten gesetzt werde, ob man mit der höchsten oder niedrigsten Stelle beginne, scheint mir ebenfalls nicht sehr wichtig zu sein. Ich befürwortete seinerzeit auch das von Herrn Egli empfohlene Verfahren und liess, um dem schwachen Schüler eine Krücke zu bieten, anschreiben:

$$\begin{array}{r} 487 \times 256 \\ 974 \cdot \cdot \\ 2435 \cdot \\ 2922 \\ \hline 124672 \end{array}$$

Die Erfahrung hat mir gezeigt, dass bei verständnisvollem Einüben das Umlernen der verschiedenen Ansätze mit befähigten Schülern mühelos und schnell vor sich geht.

Es würde mich freuen, wenn auch die Sekundarschule bei den bevorstehenden Aufnahmen in ihre ersten Klassen von meinen Ausführungen Notiz nähme.

H. Bertschinger.



Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung vom 14. November 1914.

Anwesend alle Mitglieder.

1. *Rechnungswesen.* Der besonderen Verhältnisse wegen wurde für 1914 von einer Konferenz abgesehen, so dass die Rechnung 1913 nicht abgenommen werden konnte. Das laufende Jahr brachte ein ziemlich teures Jahrbuch, Extrazuschüsse wegen der Berner Ausstellung (Sulzer, «techn. Zeichnen») und der Drucksachen für die in Aussicht genommene Enquête betr. «Sekundarschule». So wurden die Finanzen stärker als gewöhnlich in Anspruch genommen. Die vorgelegte Rechnung, abgeschlossen per November 1914, wird genehmigt, und es soll der h. Erziehungsrat um Ausrichtung der gewöhnlichen Subvention ersucht werden, besonders da alle diese Ausgaben schon im ersten Halbjahr, also vor Ausbruch des Krieges gemacht wurden.

2. *Sulzer, «techn. Zeichnen».* Kollege Walter Wettstein, Zürich III, Präsident der Kommission zur Prüfung des Sulzerschen Zeichenwerkes, referiert über deren Tätigkeit. Vor ungefähr Jahresfrist ging man energisch an die Arbeit, konnte aber nicht abschliessend verhandeln, da das Mitglied, welches den Kreisen der Mittelschule entnommen ist, krankheitshalber am Erscheinen verhindert war. Ferner wollte die Kommission die einschlägigen Arbeiten an der Berner Ausstellung studieren, so dass sich alles hinauszog. Nun kam noch der Kriegsausbruch, der einem die Lust zu solchen Arbeiten nahm; jetzt aber, da Ruhe und Sammlung wieder eingekehrt sind, soll die Prüfung rasch abgeschlossen werden. Es werden sich die zwei Richtungen, die gewerblich-praktische und die mehr geometrische der Mittelschule auseinanderzusetzen haben.

3. *Jahrbuch 1915.* In finanzieller Beziehung ist für 1915 Zurückhaltung geboten. Von einem grösseren Jahrbuch ist demzufolge abzusehen. Es soll versucht werden, mehr kleinere Arbeiten, die der praktischen Schulführung dienen können, herauszugeben. Der Vorstand appelliert an die zahlreichen Kollegen und ersucht um Einlieferung von Beiträgen. Vorgesehen ist die Aufnahme neuerer, praktischer Zierschriften; auch soll Prof. J. Keller, unser Mitglied, um eine Darlegung seiner Schreibmethode ersucht werden. — Das Jahrbuch 1916 wird dann voraussichtlich den schriftlichen Arbeiten auf unserer Stufe gewidmet sein. Bereits haben eine Reihe Kollegen ihre Mitwirkung zugesagt; immerhin erwartet der Vorstand noch eine grössere Beteiligung. Die einzuliefernden Beiträge sollen der Praxis entnommen werden. Wir fordern die Kollegen, die noch mitzumachen gedenken, auf, *jetzt schon* die Sammlung zu beginnen. Es verursacht dem Lehrer keine Mühe, dem betreffenden Schüler aber grosse Freude, wenn die beste Arbeit jeweilen in ein Klassenbuch eingetragen wird. Die Kollegen, welche sich schon auf den ersten Appell zur Verfügung gestellt haben, gelten als angemeldet; die neuen Mitarbeiter bitten wir um baldige Mitteilung an den Präsidenten. Die Mitarbeit kann sich auf die Theorie oder die Sammlung von Arbeiten beschränken oder sich auf beides erstrecken.

Winterthur, Dezember 1914.

Für die Richtigkeit: R. Wirz, Präsident.

Briefkasten der Redaktion.

An Verschiedene. Ihre Beiträge müssen wegen Raummangel zurückgelegt werden. Nr. 2 wird am 16. Januar erscheinen.